

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **33 (1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

<b>No. 2 • XXXIII. Jahrgang</b> der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats <b>12. Februar 1935</b>  Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile	<b>Abonnemente:</b> Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 15. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl.  Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins
---	--

## Einfluß der Projektionsverzerrungen und der Höhenlage auf das Flächenmaß.

Von *S. Bertschmann*, Stadtgeometer, Zürich.

(Fortsetzung und Schluß.)

Aus der tabellarischen Zusammenstellung der Flächenkorrekturen sieht man, daß bei den Lageverhältnissen der Schweiz und bei dem zur Anwendung kommenden Projektionssystem, wir für den Großteil ihres Gebietes zu kleine Grundbuchvermessungsflächen erhalten. Wir erkennen den stärkeren Einfluß der Höhenlage, die z. B. für Sitten die verhältnismäßig großen Projektionsverzerrungen ausgleicht und bei St. Moritz eine nicht unwesentliche Positivkorrektur verursacht. Nehmen wir nun einmal an, um einen Ueberblick über die ungefähre Gesamtauswirkung auf unsere Landesfläche zu erhalten, die Wirtschaftsfläche liege in einer mittleren Höhe von 500 m ü. M. und wir beziehen unsere Messungen auf diese Kugelschale. Denn es ist doch so, daß die Grundbuchfläche der Wirtschaftsfläche möglichst nahekommen sollte und nicht irgendeiner Bezugsfläche. So berechnen wir aus Formel 1, daß an einer durch die Grundbuchvermessung für das ganze Land gebotenen Fläche eine Korrektur im Sinne einer Vergrößerung von 6,3 km<sup>2</sup> angebracht werden müßte. Die Projektionsverzerrungen bringen aber nach Cueni nur eine Vergrößerung von 2,6 km<sup>2</sup>. Sie vermögen also nicht den Einfluß der Höhenlage auszugleichen, sondern helfen nur mit, der Wirklichkeit näherkommende Flächengrößen zu erhalten. Wäre die Wirtschaftsfläche unseres Landes auf einer mittleren Höhe von nur 201,5 m gelegen, dann würde unsere Projektionsart, immer gesamthaft gesprochen, von systematischen Fehlern freie Flächen liefern. So kommen wir zum Schluß, daß wenn